

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2023

**Anwesend: P. Thevissen; Bürgermeister
Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; Schöffen
R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux ; S. Houben-Meessen; I.
Malmendier-Ohn; H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; ~~L. Moutschen~~; V.
Hagelstein-Schmitz; K-H. Braun; S. Cloot; Ratsmitglieder
R. Ritzen; Generaldirektor**

L. Moutschen, Ratsmitglied, fehlt entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. April 2023 – Verabschiedung

Immobilien

2. Neubau Schule Herbsthal – Bezeichnung von Bauunternehmen
Wahl des Vergabeverfahrens

Interkommunale

Dringlichkeitspunkt:

3. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der
Interkommunalen Gesellschaften: ENODIA - Außerordentliche
Generalversammlung vom 28. April 2023

Verschiedenes

4. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Geschlossene Sitzung

1. Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 17. April 2023 – Verabschiedung

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister-Vorsitzende P. Thevissen beantragt die Dringlichkeit für folgenden Punkt:

Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften: ENODIA - Außerordentliche Generalversammlung vom 28. April 2023

Einstimmig hat der Gemeinderat sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Dieser Punkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung, im Anschluss an die auf der Tagesordnung stehenden Punkte, unter Nummer 4. verabschiedet.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. April 2023 – Verabschiedung

Mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Y. Heuschen, Schöffe, S. Houben-Meessen u. Vanessa Hagelstein-Schmitz, Ratsmitglieder, die am 17. April 2023 abwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. April 2023.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gibt es keine Mitteilungen

Immobilien

3. Neubau Schule Herbesthal – Bezeichnung von Bauunternehmen Wahl des Vergabeverfahrens Genehmigung des Lastenhefts und der Kosten

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen, Ratsmitglieder R. Franssen, T. Malmendier-Ohn, G. Malmendier in ihren Bemerkungen;
Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 36;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 13. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In der Erwägung, dass für den Bau der neuen Schule Herbesthal die entsprechenden Unternehmen bezeichnet werden müssen;

In der Erwägung, dass seitens der Projektautoren Artau – Palotas Reichelt und Partner, welche durch den Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. November 2021 beauftragt wurden, das Lastenheft für die Vergabe eines Bauauftrags erstellt wurde;

In der Erwägung, dass das Lastenheft die Bezeichnung eines Unternehmens in den folgenden Gewerken vorsieht:

- Los 1: Architektur, Statik, Außenanlagen
- Los 2: Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten
- Los 3: Elektroarbeiten
- Los 4: Aufzug

In der Erwägung, dass der Inhalt und der Umfang der Lastenhefte im Rahmen einer Arbeitssitzung des Gemeinderats am 22. März 2023 vorgestellt und besprochen, sowie im Rahmen einer Arbeitssitzung zur Akteneinsicht am 20. April 2023 erläutert wurden;

In der Erwägung, dass die Arbeiten geschätzt werden auf 10.493.018 EUR einschl. MwSt. und der Auftrag somit gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge im „Offenen Verfahren“ vergeben werden kann;

In der Erwägung, dass in der 2. Haushaltsanpassung 2023 ein entsprechendes Budget vorgesehen wird;

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen (P. Thevissen; Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux ; S. Houben-Meessen; H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; V. Hagelstein-Schmitz; K-H. Braun; S. Clout) und 1 Enthaltung (T. Malmendier-Ohn, Union)

Artikel 1 - Es wird ein Bauauftrag zur Bezeichnung von Unternehmen für den Bau der neuen Schule Herbesthal, gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P. Thevissen; Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux; G. Malmendier; K-H. Braun; S. Clout) und 6 Enthaltungen (R. Franssen; S. Houben-Meessen; I. Malmendier-Ohn; H. Loewenau; E. Simar; V. Hagelstein-Schmitz; Union)

Artikel 2 – Der Schätzpreis des unter Artikel 1 angeführten Auftrags beläuft sich auf 10.493.018 EUR einschl. MwSt.

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen (P. Thevissen; Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux ; S. Houben-Meessen; H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; V. Hagelstein-Schmitz; K-H. Braun; S. Clout) und 1 Enthaltung (T. Malmendier-Ohn, Union)

Artikel 3 - Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind.

Beschließt einstimmig:

Artikel 4 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

Interkommunale

4. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften: ENODIA - Außerordentliche Generalversammlung vom 28. April 2023

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Enodia vom 27. März 2023, womit diese zur außerordentlichen Generalversammlung einlädt, die am 28. April 2023 um 17.00 Uhr im Sozialsitz der Gesellschaft, rue Louvrex 95 in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung steht:

- Annahme des Strategieplans 2023 - 2025

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 17. April 2023 zur Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2023 der Interkommunalen Enodia;

Aufgrund des am 25. April eingegangenen Schreibens der Stadt Andenne vom 24. April 2023, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Lütticher Gemeinden der Interkommunalen Enodia anlässlich des vorgesehenen Verkaufs von Brutélé finanziell deutlich benachteiligt werden;

In der Erwägung, dass es aufgrund der neuen Erkenntnisse erforderlich ist, den Punkt in Dringlichkeit erneut dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Beschluss vom 17. April 2023 zur Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2023 der Interkommunalen Enodia wird zurückgezogen.

Artikel 2 – Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA vom 28. April 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 3 – Für den folgenden Punkt der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 28. April 2023 wird das Einverständnis **verweigert**:

- Annahme des Strategieplans 2023 – 2025

Artikel 4 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Enodia zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Verschiedenes

5. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

In dieser Sitzung gibt es keine Fragen an das Gemeindegremium